



SCHWEIZERISCHE FLÜCHTLINGSHILFE

ORGANISATION SUISSE D'AIDE AUX RÉFUGIÉS

ORGANIZZAZIONE SVIZZERA AIUTO AI RIFUGIATI

SFH OSAR

Homosexuelle in Bangladesch

Gutachten der SFH-Länderanalyse

Elisa Gilgen, Michael Kirschner

Bern, 16. Dezember 2003

MONBIJOUSTRASSE 120 • POSTFACH 8154 • CH-3001 BERN
TEL 031 370 75 75 E-MAIL INFO@sfh-osar.ch
FAX 031 370 75 00 INTERNET <http://www.sfh-osar.ch>
PC-KONTO 30-16741-4 SPENDENKONTO PC 30-1085-7

MEMBER OF THE EUROPEAN COUNCIL ON REFUGEES AND EXILES  MITGLIED DER ZEWO



Einleitung

Die Anfrage vom 11. Dezember 2003 an die Länderanalyse der SFH betrifft die Verfolgungssituation von Homosexuellen in Bangladesch.

Wir möchten eingangs darauf aufmerksam machen, dass die Internetplattform European Country of Origin Information (<http://www.ecoi.net>) auch gegensätzliche Analysen und Einschätzungen publiziert.

Im folgenden Gutachten gehen wir kurz auf die politische Situation nach den Wahlen vom Oktober 2001 in Bangladesch ein und verweisen anschliessend auf weitere Quellen und Artikel, welche die Situation von Homosexuellen in Bangladesch beschreiben.

1 Die politische Situation nach den Wahlen

Bangladesh ist offiziell eine parlamentarische Demokratie; der Premierminister verfügt über breiten Einfluss und Macht. Im Oktober 2001 kam der heutige Premierminister und Führer der Bangladesh Nationalist Party (BNP), Khaleda Zia, in mehrheitlich freien und fairen Wahlen an die Macht. Die BNP formte eine aus vier Parteien bestehende Allianz mit der Jamaat-e-Islami (JI), Bangladesh Jatiya Party (BJP) und Islami Oikko Jote (IOJ). Die Wahlen im Oktober 2001 fanden in einem Klima sporadischer Gewalt statt.

Seit den Wahlen hat sich das Klima verschärft. Politischer Wettbewerb und politische Kampagnen werden energisch und zunehmend unter Anwendung von Gewalt betrieben, was zu zahlreichen Todesfällen und Verletzungen führt. Der Einfluss radikaler islamistischer Gruppen nimmt zu. Die Regierung unter Khaleda Zia besteht aus konservativen und islamistischen Gruppen, die zunehmend gegen die Meinungs- und Pressefreiheit vorgehen. Staatliche Sicherheitskräfte sind verantwortlich für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen, einschliesslich extralegalen Hinrichtungen, Folter und anderen Formen des Missbrauchs während den Verhören von Verdächtigen. Sicherheitskräfte werden dafür kaum zur Verantwortung gezogen werden – nicht einmal bei schwersten Menschenrechtsverletzungen. Die Polizei unternimmt Haussuchungen ohne Durchsuchungsbefehl. Die Todesfälle unter Inhaftierten verdoppelten sich im Jahre 2002 im Vergleich zu 2001.

2 Die Situation von Homosexuellen in Bangladesch

Gemäss dem Strafgesetz 377 ist Homosexualität verboten und wird im Extremfall mit lebenslänglicher Haft geahndet. Gemäss Angaben eines Anwalts aus Bangladesch, die nachweislich vor dem August 2001 gemacht wurden, sind Verfolgungen von Homosexuellen sehr selten. Während seiner 20-jährigen Arbeit ist diesem nie ein Fall von Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung begegnet.¹

Die Gesellschaft Bangladeschs tendiert dazu, Homosexualität zu tabuisieren. Erst mit dem Aufkommen von HIV und AIDS wird das Thema in jüngerer Zeit vermehrt angesprochen. Homosexualität wird dabei aber vor allem im Zusammenhang mit Prostitution erwähnt.

¹ UK Home Office: Bangladesh – Country Assessment, Oktober 2003

Human Rights Watch veröffentlichte am 20. August 2003 einen Bericht, in dem von massiven Menschenrechtsverletzungen gegenüber Prostituierten und sogenannten Strichjungen durch staatliche Sicherheitskräfte berichtet wird.² Gary Dowsett vom Australian Research Centre in Sex, Health & Society der La-Trobe-Universität in Melbourne ist der Autor des Kapitels über sogenannte Strichjunge des erwähnten Berichtes.³

Homosexuelle Paare müssen aufgrund dieser gesellschaftlichen und staatlichen Tabuisierung und Repression ihre Homosexualität in Diskretion leben. Am 9. Dezember 2003 veröffentlichte das Oberste Gericht Australiens einen positiven Asylentscheid eines homosexuellen Paares aus Bangladesch, welcher aufgrund eines Gutachtens von Amnesty International gefällt wurde.⁴ Das erwähnte Schreiben von Amnesty International wurde der SFH auf Anfrage zugesandt.⁵ Darin wird festgehalten, dass Personen, welche wegen der Gefahr vor Repressionen in Diskretion leben müssen, offensichtlich einem Verfolgungsrisiko ausgesetzt sind. Deshalb sind laut Amnesty International diese wie politische Flüchtlinge zu behandeln.

² Human Rights Watch: Ravaging the Vulnerable, Abuses Against Persons at High Risk of HIV Infection in Bangladesh, 20. August 2003, Internetquelle: <http://www.hrw.org/reports/2003/bangladesh0803/>

³ Gary Dowsett, Australian Research Centre in Sex, Health & Society, Faculty of Health Sciences, La Trobe University, 1st floor, 215 Franklin Street, Melbourne, VIC 3000, Australia, Tel: +61 3 9285 5382, Fax: +61 3 9285 5220, E-Mail: g.dowsett@latrobe.edu.au

⁴ High Court of Australia: Urteil vom 9. Dezember 2003
Internetquelle: http://www.austlii.edu.au/au/cases/cth/high_ct/2003/71.html

⁵ Jenni Millbank, Faculty of Law, University of Sydney, Tel: +61 02 93510318, Fax: +61 02 9351 0200, E-Mail: jennim@law.usyd.edu.au



SFH OSAR

SFH-Publikationen zu Bangladesh und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch / Länder / Publikationen

Der Newsletter Länder-Recht informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch / Länder / Newsletter